

GASCADE Europäische Gas-Anbindungsleitung

EUGAL

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren im Freistaat Sachsen - PFA Chemnitz

Teil A - Unterlage 2 Projektinformationen/ Umweltwirkungen



Trägerin der Planung



GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel

Ansprechpartner Marco Breiding Tel.: 0561 934-1367

marco.breiding@gascade.de

Planverfasser



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 47441 Moers

Ansprechpartner Gregor Stanislowski Tel.: 02841 7905-0 g.stanislowski@langegbr.de

Technische Planung



ProLine GmbH

Hauptstraße 113 b 04416 Markleeberg

Ansprechpartner Matthias Werner Tel.: 0341 35323-64

m.werner@proline-engineering.de

Teil A - Unterlage 2

Projektinformationen/ Umweltwirkungen

ryer Stany lel.

Stand: 25.09.2017

aufgestellt:

Chemnitz, den

Kassel, den 09.10.2017

Marco Breiding für die Trägerin der Planung

Moers, den 09.10.2017

Gregor Stanislowski für den Planverfasser



Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Freistaat Sachsen – PFA Dresden



Inhaltsverzeichnis

1	Projektinformationen/ Umweltwirkungen EUGAL7
2	Projektinformationen/ Umweltwirkungen GDRM-Anlage23



Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Freistaat Sachsen – PFA Dresden





1 Projektinformationen/ Umweltwirkungen EUGAL

Technische Details	Angabe
Leitungslänge in Deutschland	ca. 480 km
Leitungslänge in Sachsen	ca. 106 km
Durchmesser	DN 1400
Betriebsdruck	MOP 100 bar
Breite Rohrgraben (Sohle)	ca. 2,0 m
Breite Rohrgraben (Krone)	ca. 4,4 m (mindestens)
Tiefe Rohrgraben	ca. 2,6 m
Mindest-Erdüberdeckung der Leitung	1,0 m
Schutzstreifen	12 m (6 Meter beidseitig der Leitungsachse)
Regelarbeitsstreifen in der freien Feldflur	40 m
Regelarbeitsstreifen im Wald	32 m
Gehölzfrei zu haltender Streifen	8 Meter (4 Meter beidseitig der Leitungsachse)
Achsabstand zur OPAL	10 m

Allgemein lassen sich umweltrelevanten Wirkungen folgendermaßen untergliedern:

- baubedingte Wirkungen: temporär wirkend durch den Bau der Leitung und Nebenanlagen
- anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen: dauerhaft wirkend durch die Existenz und den Betrieb der Leitung und Nebenanlagen

Die baubedingten, temporären Wirkungen lassen sich unterteilen in:

- einmalig während der gesamten Bauzeit erfolgen jeweils alle vorhabenspezifischen Arbeitsschritte (Oberbodenabtrag, Rohrausfuhr auf Trasse, Vorbau Rohrleitung, ggf. Wasserhaltung, Rohrgraben auf, Rohrabsenkung, Schweißen der Verbindungsnähte, Teilverfüllung des Rohrgrabens bis Rohrscheitel, Verlegung Leerrohr für Betriebskabel, Einmessen der Leitungsachse und Schweißnähte, Restverfüllung des Rohrgrabens, Druckprüfung, Abbau der Prüfstutzen, ggf. Durchleitung von Wasser für die nächsten Druckprüfungsabschnitte und Rücktransport, Durchverbinden der Leitung, Molchen der Leitung und Trocknung, Begasung der Leitung, Herstellung Planum, Wiederherstellung Drainagen, Oberbodenauftrag)
- andauernd während der gesamten Bauzeit: Arbeitsstreifen offen/ Oberbodenmiete bis zur Rekultivierung, Befahren des Arbeitsstreifens durch Bauleitung etc.



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
(1) Kampfmittelerkundung (Trassenvorbereitung)				
Vor Baubeginn wird von der zuständigen Behörde eine Luftbildauswertung zur Ermittlung von kampfmittelbelasteten Flächen durchgeführt. Sofern eine mögliche Kampfmittelbelastung vorliegen könnte, wird vor Ausführung von Erdarbeiten die Gefahrenfreiheit des Bodens durch Kampfmittelräummaßnahmen des zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienstes hergestellt.	 der Arbeitsschritt ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens vorgezogen vor Baubeginn baubedingt/ einmalig vor der eigentlichen Bauzeit 	ArbeitsstreifenRohrlagerplätzeKompensationsflächen	 temporäre Flächenin- anspruchnahme Bio- tope (punktuell) visuelle und akusti- sche Störwirkungen 	Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt
(2) Archäologische Voruntersuchungen (Trassenvorbe	reitung)			
 Innerhalb des geplanten Arbeitsstreifens werden in Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege auf entsprechenden bekannten Bodendenkmalsbereichen und Verdachtsflächen archäologische Untersuchungen durchgeführt. Vorgezogene Maßnahmen vor Baubeginn: Sondierungen, anschließend erforderlichenfalls größere Grabungen Während des Baues: archäologische Baubegleitung 	 der Arbeitsschritt ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens vorgezogen vor Baubeginn, Sondierungen vor Abtrag des Oberbodens, ggf. Abtrag Oberboden vorgezogen baubedingt/ einmalig vor der eigentlichen Bauzeit 	Arbeitsstreifen	 temporäre Flächenin- anspruchnahme Bio- tope (punktuell) visuelle und akusti- sche Störwirkungen 	 Boden Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
(3) Einrichtung der Rohrlagerplätze und Rohranlieferur	ng (Trassenvorbereitung)			
Die für den Bau der Leitung benötigten Stahlrohre werden auf die Rohrlagerplätze angeliefert und dort bis zu ihrer Ausfuhr auf die Trasse zwischengelagert. Für die Lagerung werden vorzugsweise landwirtschaftliche Nutzflächen mit entsprechend geeigneter Topographie sowie Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz gewählt. Die Rohre werden auf Kanthölzern gelagert und gesichert.	 der Arbeitsschritt ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens Beschickung vorgezogen vor Planfeststellung/ vor Baubeginn ab Frühjahr 2018 baubedingt/ zeitversetzt kontinuierlich in Abhängigkeit der Produktion der Rohre (Frühjahr bis Sommer 2018) 	RohrlagerplätzeZufahrten	 Flächeninanspruchnahme Bodenverdichtung durch Befahren bei ungünstiger Witterung bzw. bei wassergesättigten Bodenverhältnissen visuelle und akustische Störwirkungen 	 Boden Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
 Auf einigen Rohrlagerplätzen kommen später die Biegemaschinen zum Einsatz. Die Flächen werden nach dem Abtransport der Rohre in Abstimmung mit dem Bewirtschafter wiederhergerichtet. (4) Vermessung und Abstecken des Arbeitsstreifens (T 	 Zeitdauer ab erster Beschickung bis Abtransport des letzten Roh- res vom Platz jeweils rund 1,5 bis 2 Jahre rassenvorbereitung) 			
Die Leitungsachse sowie der erforderliche Arbeitsstreifen werden eingemessen und ausgepflockt.	 unmittelbar nach Planfeststellungsbeschluss baubedingt/ einmalig zu Beginn der eigentlichen Bauzeit Dauer ca. 2 bis 4 Wochen 	Arbeitsstreifen	visuelle Störwirkungen	Teil- schutzgut Tiere
 (5) Räumen der Trasse (Trassenvorbereitung) Landwirtschaftlicher Aufwuchs/ Vegetation wird vor dem Abheben des Oberbodens beseitigt. Innerhalb des Arbeitsstreifens werden vorhandene Bäume und Sträucher eingeschlagen. Ausgenommen sind dabei die als zu erhalten festgesetzten Gehölze. Zäune und ähnliche Anlagen werden beseitigt bzw. aufgenommen. Wurzelstöcke im Fahrstreifenbereich werden mit einer Stubbenfräse bis auf die Bodenoberfläche abgefräst, aus dem Rohrgrabenbereich werden sie im Ganzen entfernt und bauseits für evtl. Rekultivierungszwecke nach Bauabschluss gelagert. Kreuzende kleinere Gewässer werden zur Herstellung einer Überfahrt temporär verdolt oder verrohrt 	 der Gehölzeinschlag soll unmittelbar nach Planfeststellungsbeschluss erfolgen, d.h. ab Mitte 2018 ein vorgezogener Einschlag außerhalb der Vegetationsperiode bzw. Brut- und Aufzuchtzeit müsste, vorgezogen vor dem Planfeststellungsbeschluss, im Winter 2017/ 2018 erfolgen und separat beantragt werden (ist nicht Gegenstand des PFV) baubedingt/ einmalig zu Beginn der Bauzeit 	 Arbeitsstreifen ggf. angrenzende Waldbestände (Randeffekte) 	 Flächeninanspruchnahme (Biotope/ Habitatflächen und landwirtschaftliche Produktionsflächen) Zerschneidungswirkungen, Barrierewirkung visuelle und akustische Störwirkungen Bodenverdichtung durch Befahren bei ungünstiger Witterung bzw. bei wassergesättigten Bodenverhältnissen Wirkungen auf Fließgewässer (Verdolung/ Rohrdurchlass) 	Alle Schutzgü- ter



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
			 Randeffekte durch das Freistellen von Baumbeständen 	
Nach Abschluss der Baumaßnahme verbleibt ein gehölz- frei zu haltender Streifen von 4 Metern beiderseits der Rohrachse.	betriebsbedingt/ dauerhaft	gehölzfrei zu haltender Streifen	 Dauerhafte Flächen- inanspruchnahme Zerschneidungswir- kungen, Barrierewir- kung 	 Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt Land- schaft Klima/ Luft
(6) Abtragen des Oberbodens/ Anlage der Oberbodenn	niete			
Es folgt (bei der Verlegung in freier Flur) das Abtragen des Oberbodens ("Mutterboden") durch Bagger auf einer Breite von 32 Metern. Der Oberboden wird entlang des Arbeitsstreifens auf Miete gesetzt. Unter der Oberbodenmiete (Breite 8 Meter) wird der Oberboden nicht abgetragen. In Waldgebieten (eingeschränkte Arbeitsstreifenbreite bei 32 Metern) erfolgt kein Oberbodenabtrag.	 Baubeginn ab Mitte 2018 baubedingt/ einmalig zu Beginn der Bauzeit 	 Arbeitsstreifen (Regelarbeitsstreifen 40 Meter Breite, eingeschränkter Arbeitsstreifen 32 Meter Breite) fallweise weitere Einschränkungen 	 Flächeninanspruchnahme (Biotope/ Habitatflächen) Verlust von Bodenfunktionen Verdichtung visuelle und akustische Störwirkungen 	 Boden Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Der Oberboden wird während der Bauarbeiten seitlich des Arbeitsstreifens auf Mieten separat gelagert. Die Oberbodenmiete darf nach DIN 19731 max. 2 Meter hoch sein Die Oberbodenmiete ist nach DIN 19731 zu begrünen (tiefwurzelnde, winterharte und stark wasserzehrende Pflanzen wie z.B. Luzerne, Waldstauden-Roggen, Lupine oder Ölrettich)	 ab Baubeginn die Miete liegt bis Bauende (voraussichtlich Ende 2019), wenn der Boden dann witterungsbedingt nicht umlagerungsfähig ist auch länger, ggf. bis in den darauffolgenden Sommer baubedingt/ andauernd während der gesamten Bauzeit 	8 Meter breiter Streifen am Rand des Arbeits- streifens	 Beeinträchtigung/ Verlust von Bodenfunktionen Gefahr des Verlusts von Bodenmaterial durch Erosion der Miete Barrierewirkung/ Zerschneidung 	Teil- schutzgut TiereBoden





Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
 Eine Pflege ist i.d.R. nicht erforderlich, aber ebenso wie ggf. eine Nachsaat in der DIN nicht abschließend geregelt (7) Zustand und Nutzung des Arbeitsstreifens über die 	Bauzeit			
 Während der gesamten Bauzeit sollen die Vorgaben des DVGW-Merkblattes G 451 "Bodenschutz bei Planung und Errichtung von Gastransportleitungen" berücksichtigt werden. Eine ggf. in der Fläche bestehende Drainage wird mittels eines temporären Sammlers gefasst und das Wasser abgeführt. Anschließend erfolgt die Verlegung der EUGAL, i.d.R. parallel zur OPAL mit 10 m Achsabstand. Abschnittsweise besteht die Gefahr der Wassererosion (Abschwemmen aus Oberbodenmieten, Abschwemmen aus Fahrstreifen) (in Abhängigkeit von Vegetationsbedeckung und Geländeneigung) Begrünung des Arbeitsstreifens, dort wo möglich 	 gesamte Bauzeit: ab Mitte 2018 bis Ende 2019 Arbeitsstreifen baubedingt/ andauernd während der gesamten Bauzeit Befahren baubedingt/ wiederholt während der gesamten Bauzeit 	Arbeitsstreifen	 Gefahr des Verlustes von Bodenmaterial aus dem Arbeitsstreifen durch Wind- und Wassererosion (Abschwemmen aus Oberbodenmieten, Abschwemmen vom Fahrstreifen) (in Abhängigkeit von Vegetationsbedeckung) Eintrag erodierten Bodenmaterials in Fließgewässer 	 Wasser Boden Kultur- und Sach- güter
			■ Temporäre Lärmemissionen durch Baustellenver- kehr (in Abhängigkeit vom Arbeitsschritt, s.u.)	MenschenTeil- schutzgut Tiere

Freistaat Sachsen – PFA Chemnitz



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
(8) Ausfahren der Rohre			 Wirkung auf Fließge- wässern durch Be- stand der Verroh- rung/ Überfahrt während der gesam- ten Arbeitsstreifen- zeit 	WasserTeil- schutzgutTiere
Von den Rohrlagerplätzen werden die Rohre mit Spezialfahrzeugen auf die Trasse ausgefahren. Dies gilt auch für die mittels der Biegemaschine gebogenen Rohre (Feldbögen) als auch für die werkseitig gebogenen Rohre (Werks- oder Schnittbögen).	 Antransport der Rohre während des Baus baubedingt/ einmalig während der gesamten Bauzeit 	 Rohrlagerplätze Zufahrten Arbeitsstreifen 	 Beeinträchtigung/ Verlust von Boden- funktionen Bodenverdichtung durch Befahren bei ungünstiger Witte- rung bzw. bei was- sergesättigten Bo- denverhältnissen visuelle und akusti- sche Störungen Gefahr von Individu- enverlusten 	 Boden Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
(9) Vorstrecken, Schweißen, Schweißnahtprüfungen, Schweißnahtprüfungen, Schweißen, Schweißnahtprüfungen, Schweißen, Schwe	andstrahlen der Schweißnähte und Sc	hweißnahtumhüllung		I
Die ausgelegten Rohre werden zu einem zusammenhängenden Rohrstrang verschweißt. Durch Straßen-, Wege-, Bahnquerungen oder Gewässerkreuzungen etc. sind die Längen der Rohrstränge begrenzt. Die maximale Länge eines Einzelstranges liegt bei rund 2.000 Metern. Die einzelnen Rohrstränge sind auf Vierkanthölzern neben dem künftigen Rohrgraben abgelegt.	baubedingt/ einmalig während der ge- samten Bauzeit	Arbeitsstreifen	visuelle und akustische Störungen	Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
(10) Wasserhaltung				
 Das Absenken des Rohrstrangs und die Verbindung der Einzelstränge im Graben miteinander (Herstellung der Verbindungsnähte) müssen in einem wasserfreien Rohrgraben erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für die Start- und Zielgruben bei Unterpressungen (s.u.). Auf grundwassernahen Trassenabschnitten werden daher temporäre Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Bei der Wasserhaltung wird das Grundwasser bis auf ca. 0,5 Meter unter die Rohrgrabensohle abgesenkt. Die Wasserhaltung erfolgt durch Einfräsen eines Horizontaldräns unterhalb der vorgesehenen Rohrgrabensohle und/ oder durch Setzen von Brunnen. 	baubedingt/ einmalig während der ge- samten Bauzeit (ca. 6 Wochen auf freier Strecke und ca. 6 Wochen an Press- und Zielgruben)	Rohrgraben und Umfeld	temporäre Grundwasser- absenkung	Wasser Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 Das Wasser aus den Wasserhaltungsmaßnahmen wird in nahe gelegene Vorfluter eingeleitet oder auf geeigneten Flächen zur Versickerung gebracht. Bei Bedarf wird das abgepumpte Wasser vor dem Einleiten in Vorfluter in Absetz- oder Filterbecken von Schwebstoffen gereinigt. Liegt der Vorfluter, welcher zur Einleitung herangezogen werden soll, nicht unmittelbar neben oder im Arbeitsstreifen, wird das Verlegen von fliegenden Leitungen außerhalb des Arbeitsstreifens erforderlich. 	baubedingt/ einmalig während der gesamten Bauzeit (ca. 6 Wochen auf freier Strecke und ca. 6 Wochen an Press- und Zielgruben)	 Versickerungsflä- chen Vorfluter 	 Stoffeinträge in Vorfluter hydraulische Belastung von Vorflutern Beanspruchung von Biotop-strukturen an der Einleitstelle Bei der Verregnung des Wassers wird davon ausgegangen, dass dadurch keine Wassererosion hervorgerufen wird. 	 Wasser Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
(11) Aushub Rohrgraben				
 Nachdem der Rohrstrang verschweißt ist, wird der Rohrgraben mit einem Profillöffel ausgehoben. Die Tiefe des Grabens muss so bemessen sein, dass nach der Verlegung eine Regel-Erdüberdeckung über dem Rohrscheitel von mindestens 1,0 Meter gewährleistet ist. Die Rohrgrabentiefe wird dementsprechend bei der Leitungsdimension DN 1400 inklusive Einbettung im steinfreien Boden ca. 2,6 Meter betragen. Bei Unterquerungen von Gewässern, Straßen und Bahnstrecken kommt das Rohr entsprechend der geforderten Mindestabstände tiefer zu liegen Der Grabenaushub wird räumlich getrennt von der Oberbodenmiete auf der anderen Arbeitsstreifenseite abgelagert. Eine räumlich getrennte Trennung des Grabenaushubs in mehrere Mieten ist dagegen auch bei Vorliegen eines deutlich geschichteten Unterbodens - z.B. Lehm unterlagert von Sand und Kies - nicht vorgesehen. 	 baubedingt/ einmalig während der gesamten Bauzeit für einen Zeitraum von jeweils ca. 1 Woche pro Abschnitt in einigen Abschnitten Einbringen ohne zeitlichen Versatz 	Rohrgraben in einem Abschnitt von ca. 3 bis 4 Kilometern Länge	 Temporäre visuelle und akustische Störwirkungen Verlust und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umlagerung (Archivfunktion, Filter- und Pufferfunktion, natürliche Fruchtbarkeit) Fallenwirkung für Tiere Barriereeffekt 	 Menschen Teil- schutzgut Tiere Boden
Vorhandene Drainagen werden, soweit dies nicht bereits beim Arbeitsgang Oberbodenabtrag erfolgt ist, abgefan- gen und provisorisch überbrückt, wenn sie beim Graben- aushub angeschnitten werden.	baubedingt/ Funktion bleibt dauerhaft während der gesamten Bauzeit erhal- ten	lokal	keine	
Sichern von Fremdleitungen: Im Zuge des Aushebens des Rohrgrabens werden die im Baufeld vorhandenen Fremdleitungen gesichert.	baubedingt/ Funktion bleibt dauerhaft während der gesamten Bauzeit erhal- ten	lokal	keine	



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
(12) Absenken des Rohrstranges				
Die zusammengeschweißten Rohrabschnitte werden in den Rohrgraben abgesenkt.	baubedingt/ einmalig während der gesamten Bauzeit für einen Zeitraum von jeweils ca. 1 Tag pro Abschnitt	Arbeitsstreifen in einem Abschnitt von ca. 3 bis 4 Kilometern	 temporäre visuelle und akustische Störwirkungen Bodenverdichtung durch Befahren bei ungünstiger Witterung bzw. bei wassergesättigten Bodenverhältnissen (was zwischen November und März den Regelfall darstellt) 	 Menschen Teil- schutzgut Tiere Boden
(13) Verschweißen der Rohrabschnitte (Verbindungsna	ähte)			
Die in den Rohrgraben abgesenkten Rohrabschnitte werden miteinander verschweißt.	baubedingt/ einmalig während der ge- samten Bauzeit für einen Zeitraum von jeweils ca. 1 Tag pro Abschnitt	Rohrgraben	keine	
(14) Rohrbettung				
 Zur Bettung des Rohres ist steinfreies Material erforderlich. Hierzu wird der Grabenaushub erforderlichenfalls aufbereitet (ausgesiebt). Die Bettung in Sand ist nur erforderlich, wenn der Grabenaushub auch durch Aufbereitung nicht verwendbar ist. Nach der Herstellung der Verbindungsnähte im Rohrgraben erfolgt die Verfüllung des Rohrgrabens bis auf Höhe des Rohrscheitels. 	 Dauer jeweils ca. 1 bis 4 Wochen baubedingt/ einmalig während der gesamten Bauzeit 	RohrgrabenArbeitsstreifen	 temporäre Lärmemissionen Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Umlagern des Aushubs 	 Menschen Teil- schutzgut Tiere Boden



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
 In Bereichen mit hohem Grundwasserstand kann in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten eine Auftriebssicherung durch Betonreiter oder andere geeignete Methoden (z. B. von Vlies umhüllter Sand) erforderlich werden, um ein Aufschwimmen der Leitung und damit eine Beeinträchtigung der Leitungssicherheit zu vermeiden. Im Zuge dieser Verfüllung muss das eingebaute Material entsprechend verdichtet werden, um die Leitung sicher zu lagern und eine Sackung der Leitung zu verhindern. Im Anschluss daran erfolgt die Einmessung der Rohrachse und der Schweißnähte. 				
 (15) Kabelverlegung und Verfüllung des Grabens Ein Leerrohr (Kabelschutzrohr), in das später das Begleitkabel (LWL-Technologie) für die Fernwirktechnik eingeblasen wird, wird in Höhe des Rohrscheitels seitlich (auf 14.00 Uhr-Position in Gasflussrichtung) im Rohrgraben verlegt. Nach der Verlegung des Kabelschutzrohres erfolgt die Restverfüllung des Rohrgrabens. Im Gegensatz zur notwendigen Verdichtung der Rohrbettung (s.o.) ist bei der Restverfüllung eine Verdichtung des Bodens zu vermeiden. 	baubedingt/ Leerrohrverlegung nur einmalig während der gesamten Bau- zeit	Rohrgraben	 visuelle und akustische Störwirkungen Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Umlagern des Aushubs Verdichtung des Bodens beim Einbau des Aushubs über die natürliche Lagerungsdichte hinaus 	 Menschen Teil- schutzgut Tiere Boden



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
(16) Wasserdruckprüfung				
 Alle eingebauten Rohrleitungsteile werden nach dem Verfüllen des Rohrgrabens einer Wasserdruckprüfung gemäß Regelwerk des deutschen Vereins des Gasund Wasserfaches e. V. (DVGW-Regelwerk), Arbeitsblatt G 469, unterzogen (D 2 - Druckprüfung). Hierzu wird die Rohrleitung mit Wasser gefüllt und anschließend weit über den zulässigen Auslegungsdruck belastet. Die Durchführung der Wasserdruckprüfung wird von einer unabhängigen technischen Prüforganisation überwacht und dokumentiert. Das für die Druckprüfung benötigte Wasser wird bestehenden Vorflutern in der Umgebung entnommen. Nach erfolgter Druckprüfung wird das verwendete Wasser erforderlichenfalls aufbereitet und wieder in den Vorfluter eingeleitet. In Gebieten ohne für die erforderliche Wasserentnahme oder Wiedereinleitung ausreichend leistungsfähige Gewässer wird das Wasser von einem Druckwasserabschnitt auch mittels Überpumpen in einen zweiten oder dritten Abschnitt geschleust. 	baubedingt/ einmalig während der gesamten Bauzeit, in Abschnitte unterteilt	Gewässer	 temporäre Veränderung des Abflusses Hydrochemische Veränderung des Vorfluters, insbesondere beim Überpumpen temporärer Eintrag von Nähr-und Schmutzstoffen Hydraulische Belastung des Vorfluters bei Entnahme und Einleitung Verlust Biotopstrukturen an der Einleitstelle 	Teil-schutzgut Tiere
Die Arbeitsflächen einschließlich des verfüllten Rohr- grabens werden entsprechend der örtlichen Gege- benheiten und des Bedarfes mit einem Tiefenlockerer (z. B. Aufreißhaken an der Planierraupe) gelockert. Die Lockerung wird zunächst längs der Trasse, an- schließend noch einmal diagonal durchgeführt.	baubedingt/ einmalig am Ende der Bauzeit (Nach Inbetriebnahme erfol- gen vor allem im Jahr 2020 die Rekul- tivierungs-/ Renaturierungsarbeiten. Die vollständigen Wiederherstellungs- arbeiten wie z.B. die Wiederanpflan-	Arbeitsstreifen	 Temporäre Lärmemissionen verbleibende Verdichtungen bei unzureichender Lockerung 	MenschenTeil- schutzgut TiereBoden





Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
 Die erforderliche Lockerungstiefe ergibt sich aus der Tiefenlage der Verdichtung. Für eine erfolgreiche Lockerung muss die Verdichtung unterfahren werden. Für eine erfolgreiche Lockerung muss der Arbeitsstreifen ausreichend abgetrocknet sein. Danach werden die abschließenden Arbeiten zur Wiederherstellung des Drainagesystems durchgeführt. Anschließend wird ein gleichmäßiges Planum mittels Raupen hergestellt. Steine und Baurückstände werden abgesammelt und abgefahren. Nach Herstellung des fachgerechten Planums wird der Oberboden mittels Bagger auf der Arbeitsfläche wieder aufgetragen. Bei zu nasser Witterung werden zur Vermeidung von Bodenverdichtungen die Rekultivierungsarbeiten eingestellt. Nach dem Oberflächenplanum wird der wieder aufgetragene Oberboden gelockert. Die Flächen werden wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt oder Biotopflächen gleichartig rekultiviert. Bei Bedarf werden weitere Meliorationsmaßnahmen in Abstimmung mit Bewirtschaftern und Bodensachverständigen durchgeführt. 	zungen im Arbeitsstreifen werden voraussichtlich bis in das Jahr 2021 reichen)			
(18) Trassenpflege im Bereich des Schutzstreifens				
Nach Abschluss der Baumaßnahme verbleibt ein ge- hölzfrei zu haltender Streifen von 4 Metern beiderseits der Rohrachse.	betriebsbedingt/ dauerhaft, i.d.R. jähr- lich wiederkehrend	Schutzstreifen	 Flächeninanspruchnahme Temporäre Lärmemission Eingriff in den Biotopbestand 	 Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle	Schutzgüter			
			Projektwirkungen				
Sonderbaustellen							
Sonderbaustellen im technischen Sinne. Sie benötigen i.d	.R. besondere Baumaschinen und werder	unabhängig vom Baufortsch	nritt der offenen Verlegung d	er Leitungs-			
stränge errichtet. Die dafür erforderlichen Bauflächen befi	nden sich innerhalb des Arbeitsstreifens.						
Die an den Sonderbaustellen hervorgerufenen Projektwirk	ungen sind daher grundsätzlich gleichartig	g den der entsprechenden Ar	beitsschritte der offenen Ver	legung der			
Leitungsstränge.							
Straßen- und Bahnquerungen	Dauer i.d.R. ca. 4 bis 6 Wochen	Baugruben als Start- und	Die Projektwirkungen	Menschen			
Autobahnen, Bundes-, Landes-/ Staatsstraßen sowie	 baubedingt/ Querung selbst ein- 	Zielpunkt der geschlosse-	beschränken sich auf	■ Tiere,			
Bahnlinien werden i.d.R. geschlossen gequert.	malig	nen Querung (innerhalb	den Bereich der offe-	Pflanzen			
		des Arbeitsstreifens)	nen Baustellenflä-	und die bi-			
			chen bzw. ihres Ein-	ologische			
			flussbereichs. In den	Vielfalt			
			durch das geschlos-	Boden			
			sene Bauverfahren	Wasser			
			unterquerten Flächen				
			kommt es zu keiner				
			Beeinflussung eines				
			Schutzgutes.				
			■ Temporäre Flächen-				
			inanspruchnahme				
			• visuelle und akusti-				
			sche Störwirkungen				
			■ Erschütterungen				
			Wasserhaltung Crundwassershapp				
			(Grundwasserabsen- kungen, Wasserein-				
			leitungen, Versicke-				
			rung)				
			Fallenwirkung für				
			Tiere				
		<u> </u>	11010				



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
Offene Gewässerquerung Gewässer werden in der Regel in offener Bauweise gequert. Für die offene Gewässerquerung ist die Anlage eines Rohrgrabens durch das Gewässerbett notwendig. Dabei kommt es zu Eingriffen in die Gewässersohle und das vorhandene Sohlsubstrat.	 Dauer von 2 Wochen bis 3 Monaten, abhängig von der Gewässergröße baubedingt/ einmalig während der gesamten Bauzeit 	Gewässer, Uferbereiche und Umfeld (innerhalb des Arbeitsstreifens)	Die Projektwirkungen sind grundsätzlich gleich- artig den der entspre- chenden Arbeitsschritte bei Verlegung in terrestri- schen Biotopflächen: Wirkungen auf Fließge- wässer und ihre Randbe- reiche (Arbeiten in und an Gewässern)	 Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt Wasser Boden
Geschlossene Querung von Gewässern Die Querung von Wasserstraßen und anderen größeren Gewässern, fallweise auch des gesamten Auenbereichs, kann fallweise auch in einem geschlossenen Bauverfahren erfolgen.	baubedingt/ Querung selbst einmalig	Uferbereiche und Umfeld der Baugruben als Start- und Zielpunkt der ge- schlossenen Querung (innerhalb des Arbeits- streifens)	 Die Projektwirkungen beschränken sich auf den Bereich der offenen Baustellenflächen bzw. ihres Einflussbereichs. In den durch das geschlossene Bauverfahren unterquerten Flächen kommt es zu keiner Beeinflussung eines Schutzgutes. Temporäre Flächeninanspruchnahme akustische und visuelle Störwirkungen 	 Menschen Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt Boden Wasser



Beschreibung	Zeitraum/ Dauer	Bezugsraum	Potenzielle	Schutzgüter
			Projektwirkungen	
			 Wasserhaltung (Grundwasserabsen- kungen, Wasserein- leitungen, Versicke- rung) Fallenwirkung für Tiere 	
 Sowohl bei der geschlossenen als auch bei der offenen Gewässerquerung wird bei kleineren Fließgewässern eine Überfahrt über das Gewässer parallel zur Rohrleitung errichtet. Die Anlage der Überfahrten erfolgt bei Gräben oder kleineren Bächen als Rohrdurchlass. Dabei werden ein oder mehrere Rohre in das Gewässerbett gelegt und im Einlaufbereich der Durchlässe mit einer Lehmschürze abgedichtet. Anschließend wird ein Schutzvlies über das Rohr gelegt, auf welches dann Schottermaterial für die Überfahrt geschüttet und verdichtet wird. Seitlich wird dieses Material mittels Spundwänden oder Holzplanken gefasst, damit es nicht in das Gewässer abrutscht. Alternativ kommen auch kleinere temporäre Brückenkonstruktionen zum Einsatz. 	 gesamte Bauzeit: Mitte 2018 bis Ende 2019 (nach Ende der Rekultivierungs-/ Renaturierungsarbeiten werden die Überfahrten i.d.R. zurückgebaut, kann bis Mitte 2020 andauern) Errichtung baubedingt/ ebenso wie der Arbeitsstreifen über die terrestrischen Flächen andauernd während der gesamten Bauzeit Befahren baubedingt/ wiederholt während der gesamten Bauzeit 	Arbeitsstreifen, Gewässer	 Die Projektwirkungen sind grundsätzlich gleichartig den der entsprechenden Arbeitsschritte bei der offenen Querung von Gewässer durch den Rohrgraben: akustische und visuelle Störwirkungen Erschütterungen Wasserhaltung (Grundwasserabsenkungen, Wassereinleitungen, Versickerung) Fallenwirkung für Tiere 	 Tiere, Pflanzen und die bi- ologische Vielfalt Wasser Boden

Freistaat Sachsen – PFA Chemnitz



Zeitraum	Bezugsraum	Potenzielle Projektwirkungen	Schutzgüter
	'		
	· ·		
	Grundfläche der Stationen (je max. 900 m²)	 s. EUGAL temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme temporäre und dauerhafte visuelle und akustische Störwirkungen temporäre und dauerhafte Wirkungen auf Bodenfunktionen temporäre und dauerhafte Beanspruchung von Biotopfläche ggf. Wasserhaltung (Grundwasserabsenkung, Einleitung in 	■ Alle Schutzgü- ter
)	der Durchführung der Leitungsbar itsabläufe im Stationsbereich ents	der Durchführung der Leitungsbaumaßnahme. Nach Absteckung des T itsabläufe im Stationsbereich entsprechen weitgehend den Abläufen für Bauzeit s. Leitung Grundfläche der Stationen (je max. 900 m²)	der Durchführung der Leitungsbaumaßnahme. Nach Absteckung des Trassenverlaufs, des Arbeitss itsabläufe im Stationsbereich entsprechen weitgehend den Abläufen für die Errichtung der Leitungstellen der Stationen (je max. 900 m²) Bauzeit s. Leitung Grundfläche der Stationen (je max. 900 m²) • s. EUGAL • temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme • temporäre und dauerhafte visuelle und akustische Störwirkungen • temporäre und dauerhafte Wirkungen auf Bodenfunktionen • temporäre und dauerhafte Beanspruchung von Biotopfläche • ggf. Wasserhaltung (Grundwasserabsen-



Projektinformationen/ Umweltwirkungen GDRM-Anlage 2

Allgemein				
Bezeichnung	GDRM Deutschneudorf-EUGAL, GDRM-Anlage			
Zweck	Die GDRM-Anlage dient der Messung von Erdgasmengen und Erdgasqualität sowie der Druckregelung der Erdgasmengen			
Feuerungswärmeleistung	Die geplante Kesselanlage der GDRM Deutschneudorf-EUGAL mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 5 MW fällt nicht unter den Anwendungsbereich der 4. BlmSchV Anhang 1 und ist somit eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage gem. BlmSchG. Die Grenzwerte der 1. BlmSchV und TA Luft werden eingehalten.			
Anlage				
Dauerhafter Flächenbedarf	Betriebsfläche innerhalb Zaun: 2,55 ha Anlagenfläche inkl. Böschung, Wall, Begrünung: 3,61 ha			
Betriebszufahrt	Die geplante Zufahrt zur GDRM-Anlage erfolgt über den Eberhardweg, der an der Kreisstraße K 8109 liegt. Die geplante Anlagenzufahrt ist auch die Feuerwehrzufahrt.			
Sichtschutzwall	Höhe bis ca. 6,25 m			
Einzäunung	Zaunanlage (Höhe > 2,00 m)			
Gebäude	 Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kesselraum, EMSR (Elektro-MessSchalt- und Regel-) -Räumen und Besprechungsraum mit WCs und Umkleiden Neubau von GDRM (GasDruckRegel- und Mess-) Gebäuden (GDRM Deutschneudorf – EUGAL 1 bis 3), gesamt 3 Gebäude Neubau von EMSR (ElektroMessSchalt- und Regel-) Containern (Container EUGAL), 1 Gebäude Neubau von Analysecontainern, 2 Gebäude Neubau eines Feuerlöschtanks (Inhalt ca. 200 m³) 			
Max. Gebäudehöhen	GDRM-Gebäude mit einer Firsthöhe von 7,90 m			
Schornsteine	3 Stück mit einer Höhe von max. 10 m			





Bauphase	
Montageflächen	Es werden im Zuge der Errichtung der GDRM-Anlage insgesamt 3 Montage- und Materiallagerplätze eingerichtet. Ein Platz (Baustelleneinrichtungsfläche Teil 1) befindet sich im Anschluss an die Anlagenfläche auf der nördlichen Seite. Ein weiterer Platz (Baustelleneinrichtungsfläche Teil 2) befindet sich in der Waldfläche östlich der Anlagenfläche. Der dritte Platz (Baustelleneinrich- tungsfläche Teil 3) befindet sich auf der südlichen Seite der Anlagenfläche im Anschluss an den bestehenden Wasserhochbehälter. Die einzelnen Flä- chen werden als Montage- und Materiallagerplätze genutzt und sind im Ein- zelnen wie folgt ausgestattet und hergerichtet: Baustelleneinrichtungsfläche Teil 1 wird im Zuge der Bauflächenerschlie- ßung hergerichtet. Der Mutterboden wird abgezogen und auf einer Miete während der Bauphase gelagert. Anschließend wird der Platz mit Schotter aufgefüllt und verdichtet. Der Platz dient der Montageleitung als Container- platz und wird mit 4 Doppelcontainer für die GASCADE-Bauleitung, EMSR, TÜV usw. versehen. Weitere ca. 20 Container werden von den einzelnen Bau- und Montagefirmen auf dem Platz positioniert, sowie 3 WC-und Dusch- container. Außerdem werden auf dieser Fläche ca. 50 Stellplätze geplant. Die Baustelleneinrichtungsfläche Teil 2 dient als Lager- und Montagefläche während der Bauphase. Die Fläche wird gerodet und mit dem Aushub der Anlagenfläche aufgefüllt. Auf dieser Fläche wird ein temporäreres Montage- zelt errichtet, um die notwendigen Montagearbeiten (Schleifen, Schweißen, Dichtheitsprüfungen, usw.) durchführen zu können. Gelagert werden Bagger- matratzen, Drainagerohre und andere Baumaterialien. Baustelleneinrichtungsfläche Teil 3 dient der Lagerung von Stationsmaterial (Stationsrohr, Kugelhähne, Iso-Kupplungen, usw.). Der Mutterboden der Flä- che wird abgezogen und während der Bauphase auf einer Miete gelagert. Anschließend wird die Fläche mit Schotter aufgefüllt und verdichtet. Das Ma- terial wird gelagert und gesichert, so dass keine Terrassierung der gesamten Fläche notwendig ist
Baustellenzufahrten Verkehrsaufkommen Bau	Die Ver- und Entsorgung der Baustelle für die GDRM-Anlage erfolgt zum allergrößten Teil über die Bergstraße (K 8109) zwischen Deutschneudorf und Seiffen/ Erzgebirge und dem daran angebundenen Verkehrsnetz. Dies gilt auch für das Abfahren des Überschussmaterials aus der Herstellung des Anlagenplanums für die Errichtung der GDRM-Anlage. In der Herstellungsphase des Anlagenplanums wird nach derzeitigem Pla-
	nungsstand ein Baustellenverkehr von rd. 20 LKW pro Tag (in den ersten 50 Tagen der Herstellungsphase) erwartet. Die restlichen Überschussmengen werden auf den Montageflächen zwischengelagert.
Bauablaufplan	 Holzeinschlag und Baufeld räumen vom 01.08.2018 bis zum 15.08.2018 Bauvorbereitungen/ Mutterbodenabtrag/ Baufeld/ Planum: vom 15.08.2018 bis zum 15.10.2018 Rohrgräben und Rohrbau: vom 15.10.2018 bis zum 30.09.2019 Fundamente und Hochbau: vom 01.03.2019 bis zum 31.07.2019 Anlagenbau/ Heiztechnik/ EMSR: vom 01.06.2019 bis zum 15.11.2019 Inbetriebnahme vom 15.11.2019 bis zum 15.12.2019 Errichtung Zaunanlage vom 15.03.2019 bis zum 15.05.2019 Oberflächen und Straßen vom 01.10.2019 bis zum 31.03.2020 Anschließend: Rückbau der Montage- und Materiallagerplätze und Wiederherstellung der Flächen.





Licht	Lichtimmissionen entstehen während der Bauphase durch Ausleuchtung des Baufeldes zur Errichtung der GDRM-Anlage. Diese werden mit weißem Licht ausgeleuchtet.
	Während der Bauphasen in den Herbst- und Wintermonaten kann es im Umfeld der Baustelle zu einer relativ starken Aufhellung des Nachthimmels kommen.
Bodenbewegungen	Einen Teil des Überschussmaterials wird durch die Anlage einer Einwallung der GDRM-Anlage vor Ort verwendet. Ein weiterer wird für naturschutzfachliche Maßnahmen (Anlage von Steinhaufen in der Waldschneise/ Schaffung von Lebensräumen für Reptilien und Amphibien) verwandt. Das verbleibende überschüssige Erd- bzw. Felsmaterial muss über die öffentlichen Straßen einer zulässigen Wiederverwertung oder einer Deponie zugeführt werden. Durch die Zwischenlagerung von Überschussmaterial auf
	den Baustelleneinrichtungsflächen wird das Verkehrsaufkommen für die Abfuhr des überschüssigen Erd-/ Felsmaterials zeitlich entzerrt.
Betrieb	
Schadstoffemissionen	Für die zu erwartenden Schadstoffdepositionen wird davon ausgegangen, dass die maximale NO ₂ -Depositionsrate unter 0,1 kg/ ha und Jahr liegt. Verglichen mit der geplanten EST Lubmin im EUGAL Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern, für die eine NO ₂ -Depositionsrate von 0,1 kg/ ha und Jahr berechnet wurde, weisen die beurteilten Anlagen eine Leistung auf, die um das zehnfache höher liegen als die der geplanten GDRM-Anlage in Deutschneudorf. Gemäß Nr. 4.6.1.1 der TA Luft ist die Bestimmung von Immissions-Kenngrößen nicht erforderlich, wenn die nach Nr. 5.5 der TA Luft abgeleiteten Emis-
	sionen (Massenströme) die in Tabelle 7 der TA Luft festgelegten Bagatellmassenströme nicht überschreiten. Der Bagatellmassenstrom für den Schadstoff Stickstoffoxid, angegeben als NO ₂ , beträgt demnach 20 kg/ h. Die zu erwartende Emissionsrate der Kesselanlage der GDRM Deutschneudorf-EUGAL mit dem bei bestimmungsgemäßem Betrieb für die Luftreinhaltung ungünstigsten Betriebsbedingungen liegt für NOx, angegeben als NO ₂ , bei ca. 0,5 kg/ h und liegt damit weit unterhalb der Bagatellschwelle. Daher ist eine Ermittlung der Immissions-Kenngrößen nicht erforderlich.
Schallemissionen	Zur Minimierung von Schallemissionen werden geeignete Schalldämmmaß- nahmen getroffen. Der Beurteilungspegel am nächstgelegenen Immissions- punkt beträgt 38 dB. Die zulässigen reduzierten Immissionsrichtwerte wer- den an allen maßgeblichen Immissionsorten unterschritten. Aggregate wie Pumpen und Heizkessel werden schallentkoppelt aufgestellt. Die Ab- gasschornsteine der Heizkessel werden ggf. mit Schalldämpfern ausgerüs- tet. Für die Anlage wurde ein Schallschutzgutachten erstellt (Teil E, Unterlage 14.6).
Licht	Während des Betriebs der GDRM-Anlage wird die nächtliche Beleuchtung auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt. Die Beleuchtung erfolgt mittels LED-Technik und es ist keine dauerhafte nächtliche Beleuchtung vorgesehen, da die Station unbemannt ist. Sofern während der Nachtzeit ein Betreten der Anlage notwendig wird, wird für die Verweilzeit die Beleuchtung aktiviert.



Freistaat Sachsen - PFA Chemnitz



Entwässerung	Schmutzwasser Auf dem Grundstück wird eine abflusslose Klärgrube errichtet.
	Regenwasser Auf der Station fällt Niederschlagswasser von Dachflächen, asphaltierten Straßen und gepflasterten Wegeflächen an. Das Regenwasser wird in eine Vorflut (RW-Kanal des AZV Olbernhau in Deutschneudorf) eingeleitet.
Verkehrsaufkommen Betrieb	Die Anlage ist unbesetzt, es sind keine ständigen Arbeitsplätze geplant. Lediglich für Kontroll- Reparatur- und Wartungsarbeiten muss die Anlage betreten bzw. befahren werden.

Freistaat Sachsen – PFA Chemnitz



Im Folgenden werden die zu erwartenden Wirkfaktoren, die von der GDRM-Anlage potenziell ausgehen können, für jedes Schutzgut dargestellt.

Allgemein lassen sich umweltrelevanten Wirkungen folgendermaßen untergliedern:

- baubedingte Wirkungen: temporär wirkend durch den Bau der GDRM-Anlage
- anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen: dauerhaft wirkend durch die Existenz und den Betrieb der GDRM-Anlage

		Auswirkunge	en	
Wirkfaktor	Schutzgut	Baubedingt	Anlage- bedingt	Betriebs- bedingt
	Menschen	(X)	(X)	0
	Pflanzen	X	Х	0
	Tiere	(X)	(X)	0
Flächeninanspruchnahme (Störung der Nutzung,	Landschaft	(X)	(X)	0
Baustellenflächen, Versiegelung, Veränderung von	Boden	X	Х	0
Lebensstätten)	Grundwasser	(X)	(X)	0
	Klima/Luft	(X)	(X)	0
	Kultur- und	(X)	0	0
	sonstige Sach- güter			
V: 11 M: 1	Menschen	(X)	(X)	0
Visuelle Wirkungen (Einbringen technischer Ele-	Tiere	(X)	(X)	0
mente in die Landschaft)	Landschaft	(X)	(X)	0
Lichtemissionen	Menschen	(X)	(X)	0
Lichternissionen	Tiere	(X)	(X)	0
Schallemissionen (baubedingt und betriebsbedingt	Menschen	(X)	0	(X)
bei Realisierung der GDRM-Anlage mit Erdgasvor-	Tiere	(X)	0	(X)
wärmung)	Landschaft	(X)	0	(X)
	Menschen	(X)	0	(X)
Cabadatatta miasianan (haubadin et und batriababa	Tiere	(X)	0	(X)
Schadstoffemissionen (baubedingt und betriebsbedingt bei Realisierung der GDRM-Anlage mit Erd-	Pflanzen	(X)	0	(X)
gasvorwärmung)	Boden	(X)	0	(X)
gasvorwarmung/	Wasser	(X)	0	(X)
	Klima/Luft	(X)	0	(X)
Stoffeintrag (Eintrag von Nähr- und Feststoffen)	Grundwasser	(X)	0	0
Stauhamingianan (Pauhatriah und Paustallarusa	Menschen	(X)	0	0
Staubemissionen (Baubetrieb und Baustellenverkehr)	Tiere	(X)	0	0
KGIII)	Pflanzen	(X)	0	0

X = Auswirkungen treten in der Regel auf,

(X) = Auswirkungen können auftreten,

O = keine Auswirkungen